

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 243-2010

16.09.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.09.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	12.10.2010			
Stadtrat	13.10.2010			

Beschlussgegenstand:

Neuer Jugendklub "Linde"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um als Alternative für den derzeitigen Jugendklub "Linde" das Gebäude der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) in der Dessauer Str. 79 im OT Bitterfeld zum neuen Jugendklub und Wohnformen für junge Menschen umzunutzen. Mit Eröffnung der neuen Einrichtung soll ein geeigneter freier Träger in enger Zusammenarbeit mit der Neubi die Trägerschaft für die gesamte Nutzung des Gebäudes übernehmen.

Begründung:

Bereits im Juni 2007 hat der Stadtrat der damaligen Stadt Bitterfeld beschlossen, das sog. Binnengärtenzentrum zu entwickeln und in dem Zusammenhang das ehem. Jugendklubhaus abzureißen. Voraussetzung sollte jedoch zunächst eine Alternativlösung für den Jugendklub "Linde" sein, was auch vom aktuellen Ausschuss für SBKJS so bekräftigt wurde.

Nunmehr stehen die beantragten Fördermittel für den geplanten Abriss zur Verfügung. Es muss noch in diesem Jahr zumindest mit einer Teilrealisierung begonnen werden.

Als Alternative hat die städtische Wohnungsgesellschaft Neubi der Stadt angeboten, ihr Gebäude in der Dessauer Str. 79 zu sanieren und es einerseits als Jugendklub und andererseits für Wohnformen für junge Menschen zu nutzen. Dies ist ein einmaliges Konzept in unserer Stadt und Region. Durch die Kombination von Wohnen und Freizeit ist eine ganzheitliche Nutzung gesichert und nur so das Vorhaben auch wirtschaftlich für die Neubi zu vertreten.

Der Aufsichtsrat der Neubi hat für den Fall einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat die Sanierung des Gebäudes inzwischen bestätigt.

Entsprechend § 4, Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz wird eine freie Trägerschaft klar favorisiert. Hier heißt es: "Soweit geeignete Einrichtungen ... von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen." Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzt diese Forderung konsequent um, indem er vorrangig freie Träger finanziell unterstützt.

Als Träger hat sich bisher der bereits seit Jahren als zuverlässiger Partner der Neubi und erfahrener Träger auf sozialem Gebiet bewährte MitNähe e.V. beworben. Vor einer endgültigen Entscheidung, welcher freie Träger gemeinsam mit der Neubi den Jugendklub betreiben soll, ist von den möglichen Interessenten ein schlüssiges inhaltliches und Finanzierungskonzept vorzulegen.

In dem neuen Jugendklub wird netto mehr Nutzfläche zur Verfügung stehen als im derzeitigen Jugendklub "Linde" (ca. 200 m²). Die max. kalkulierte Miete an die Neubi wird bei 7 Euro/m² + 2 Euro/m² Betriebskosten liegen. Das sind fast 20.000 Euro weniger als die Betriebskosten für das derzeitige Gebäude, welches überwiegend aus einem offenen Treppenhaus besteht.

Das Raumkonzept des neuen Jugendklubs wurde von den Nutzern selbst erarbeitet. Die Nutzer sollen während der Umbauarbeiten einbezogen werden, damit es auch emotional ihr Jugendklub ist. Auch der künftige Träger, welcher deshalb möglichst zeitnah ausgewählt werden sollte, ist von Anfang an in die Realisierung einzubeziehen.

Damit sich der künftige Träger voll auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren kann, wird die Stadt ihre vom Landkreis anteilig finanzierte Stelle auf den neuen Träger übertragen und zahlt einen Zuschuss in Höhe der Miete und der Betriebs- und sonstigen betriebsnotwendigen Sachkosten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
Gemeindehaushaltsverordnung Land S-A
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 91-2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Zuschuss in Höhe von ca. 27.000 Euro für Miet-, Betriebs- und sonstige betriebsnotwendige Sachkosten an den Träger

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Budget 12, Kostenstelle 46000.100

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **243-2010**

Anlagen:

Raumkonzept Dessauer Str. 79